



Informationen und Voraussetzungen zur Antragstellung der Förderung von Nachwuchsveranstaltungen im BTV

Bei der Vergabe von Veranstaltungen und Fördermitteln im Jugendbereich werden vorrangig die Vereine berücksichtigt, die an den von der DTU-Jugend lt. Jugendordnung einberufenen Sitzungen und den Arbeitstagen im Schulsport teilnehmen.

Alle Nachwuchsveranstaltungen (lt. DTU-Ordnungen) können bezuschusst werden.

Der Zuschuss beträgt je Finisher 1,50 € (max. 250,- €). Der Zuschuss wird vom BTV getragen.

Voraussetzungen:

- ▶ Der beantragende Verein ist Mitglied im Bayerischen Triathlon-Verband und die Veranstaltung wurde genehmigt.
- ▶ Schulsportveranstaltungen können nicht bezuschusst werden.
- ▶ Die Abrechnung muss auf dem Formblatt Nachwuchsförderung des BTV erfolgen
- ▶ Es wird nur diese Veranstaltungskategorie an diesem Tag durchgeführt
- ▶ Die Abrechnung erfolgt unter Vorlage der Ausschreibung und der Ergebnisliste
- ▶ Der Zuschussantrag wird innerhalb von 4 Monaten nach Veranstaltung bei der BTV-Geschäftsstelle eingereicht (Ausn.: im 4. Quartal muss der Antrag bis 31.12. vorliegen)
- ▶ Pro Verein wird nur eine Veranstaltung pro Jahr gefördert
- ▶ Doppelförderung durch den BTV ist ausgeschlossen

Vorgehensweise zur Bearbeitung des Formblattes Nachwuchsförderung

1. Der Verein füllt das Formblatt aus, bestätigt mit der Unterschrift die Einhaltung der Voraussetzungen und der DTU-Ordnung und sendet den Antrag mit einer Ausschreibung und der Ergebnisliste an den zuständigen Landesjugendwart.
2. Der Landesjugendwart überprüft die Angaben des Vereins und bestätigt mit der Unterschrift die Einhaltung der Voraussetzung und der DTU-Ordnung und sendet es an den BTV-Schatzmeister
3. Der BTV überweist seinen Anteil direkt auf das Konto des veranstaltenden Vereins.